

II-628 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 432 IJ

1991-01-31

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Schmidt, Dr. Partik-Pablé,
Dolinschek, Peter
an den Bundeskanzler
betreffend Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zum
Rechtsstaatsprinzip

Der Verfassungsgerichtshof hat schon 1956 den Inhalt des Rechtsstaatsprinzips folgendermaßen charakterisiert: "Wenn der Zweck der Rechtsordnung darin besteht, den Menschen durch die Vorstellung der Norm zu einem normgemäßen Verhalten zu veranlassen, so ist der Gesetzgeber gehalten, die Möglichkeit einer solchen Vorstellung zu geben." Der Gesetzgeber müsse jedenfalls "der Öffentlichkeit den Inhalt seines Gesetzesbeschlusses in klarer und erschöpfender Weise zur Kenntnis bringen". In einem Erkenntnis vom 29. Juni 1990 präzisierte der Verfassungsgerichtshof nunmehr auch, wann die Mindestanforderungen an die Verständlichkeit von Normen nicht erfüllt sind: "Nur mit subtiler Sachkenntnis, außerordentlichen methodischen Fähigkeiten und einer gewissen Lust zum Lösen von Denksport-Aufgaben kann überhaupt verstanden werden, welche Anordnungen hier getroffen werden sollen". Der Verfassungsgerichtshof leitet daraus die Verfassungswidrigkeit von § 4 Abs.2 Notstandshilfe-Verordnung ab.

In einer diesbezüglichen Abhandlung (ZAS 1990, 181, Die Zugänglichkeit von Normen als verfassungsrechtliches Problem) leitet Prof. Tomandl aus den vom Verfassungsgerichtshof formulierten Grundsätzen des Rechtsstaatsprinzips ab, daß beispielsweise das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz diesen Prinzipien nicht genügen kann, und daher als verfassungswidrig eingestuft werden muß. Da einige unzählige Male novellierte Gesetze die notwendige Zugänglichkeit einer

Norm für den einfachen Staatsbürger nicht mehr erfüllen dürften und andere wiederum als ebenso unverständlich wie § 4 Abs.2 Notstandshilfe-Verordnung eingestuft werden müßten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie die gesamte Bundesregierung auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zur Zugänglichkeit und Verständlichkeit von Normen hinweisen?
- 2) Werden Sie alle Bundesminister auffordern, den in ihrer Kompetenz liegenden Normenbestand nach den vom Verfassungsgerichtshof aufgestellten Grundsätzen zu überprüfen, und gegebenenfalls eine rasche Neufassung einzelner Normen durchzuführen bzw. solche aufzuheben, die als verfassungswidrig einzustufen sind?
- 3) Werden Sie Maßnahmen setzen, um den gesamten geltenden Normenbestand des Bundes für jeden einzelnen Staatsbürger wesentlich leichter auffindbar zu machen?
- 4) Werden Sie als Bundeskanzler die gesamte Bundesregierung zu ernsthaften Maßnahmen auffordern, um den geltenden Normenbestand leichter zugänglich, verständlicher und auch kürzer zu gestalten?